

Diepholz, den 15.11.2024

**Betriebspraktikum der 11. Klassen der GRAF-FRIEDRICH-SCHULE in Diepholz
vom 27.10.2025 bis 10.11.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Erlass des Kultusministers haben die allgemeinbildenden Schulen den Auftrag, ihren Schülern auch Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Am Gymnasium ist dafür das Betriebspraktikum im Jahrgang 11 der wichtigste Beitrag. Uns ist durchaus bewusst, dass wir Ihnen mit der Praktikumsbetreuung unserer Schülerinnen und Schüler ein erhebliches Maß an zusätzlicher Belastung zumuten, hoffen aber im Sinne der Berufsorientierung unserer Schülerinnen und Schüler auf Ihr Verständnis und auf Ihre Bereitschaft, unseren Schülerinnen und Schülern zu helfen. Wir bitten Sie daher herzlich, uns bei der Durchführung unseres Betriebspraktikums durch Bereitstellung von Praktikumsplätzen zu unterstützen.

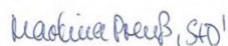
Nach der Umstellung von der 8- auf die 9-jährige Gymnasialzeit findet dieses Praktikum nicht mehr im 10. Jahrgang, sondern wieder wie früher im 11. Jahrgang statt. Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen möglichst ganztätig an 5 Arbeitstagen in der Woche mit für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden, um einerseits den Ablauf eines beruflichen Alltags kennen zu lernen, andererseits Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewinnen.

Den anliegenden Praktikumsvertrag geben Sie bitte - wenn Sie eine Praktikantin oder einen Praktikanten nach erfolgreicher Bewerbung aufnehmen - dieser/diesem unterschrieben direkt wieder mit oder schicken ihr/ihm diesen Rückmeldebogen bitte nach Hause. **Sollten Sie unserem Rückmeldebogen ein eigenes Bestätigungsschreiben oder eine Bestätigung per E-Mail vorziehen, ist dies für uns selbstverständlich auch in Ordnung.**

Wichtige weitere Hinweise, z. B. zum Versicherungsschutz, entnehmen Sie bitte dem Praktikumsvertrag und den umseitig kopierten Auszügen aus dem Erlass zur Berufsorientierung des Kultusministeriums.

Falls Sie Rückfragen an die Schule haben, stehe ich Ihnen als Praktikumsleiterin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Preuß, StD¹, martina.preuss@gfs-dh.de

2.2 Schülerbetriebspraktikum Das Schülerbetriebspraktikum umfasst als Blockpraktikum **mindestens 10 Schultage**, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden. Das Schülerbetriebspraktikum wird gemäß dem schuleigenen Konzept zur Beruflichen Orientierung gestaltet und durchgeführt und bedarf einer intensiven Vor- und Nachbereitung. Die Schülerinnen und Schüler verfassen einen Bericht, in dem die Erfahrungen des Praktikums dargestellt und kriterienorientiert reflektiert werden. Es besteht die Möglichkeit, den Bericht durch eine Präsentation zu ergänzen. **Die Entscheidung über die Eignung des Praktikumsplatzes obliegt der Schule.** Sie stellt damit sicher, dass die im schuleigenen Konzept zur Beruflichen Orientierung formulierten Ziele erreicht und Kompetenzen erworben werden können. Den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist Rechnung zu tragen. Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. **Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe (auch in anderen Bundesländern) entscheidet die Schule.** Das Schülerbetriebspraktikum kann nach Entscheidung der Schule in allen Schulformen auch als Auslandspraktikum ausgestaltet werden, wenn eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft z. B. mithilfe von Medien sichergestellt wird. **Die Organisation der Schülerbeförderung sowie eines umfassenden Versicherungsschutzes obliegt den Erziehungsberechtigten.** Sie tragen die entstehenden Kosten. Schülerbetriebspraktika können auch im Rahmen von Schüleraustauschfahrten oder im Rahmen von Schulpartnerschaften im europäischen Ausland durchgeführt werden. Die Betreuung erfolgt dann durch die Partnerschule im Ausland. Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Betrieben zu informieren. Während des Schülerbetriebspraktikums suchen die betreuenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz auf und halten zu den Betrieben Kontakt. Langzeitpraktika sollten in der Hauptschule, Realschule, Oberschule und Gesamtschule in den Schuljahrgängen 9/10 den Schülerinnen und Schülern mit einem Praxistag pro Woche ermöglicht werden. Sie werden im Klassenverband, bei einer Organisation nach Schuljahrgängen ggf. auch in einer nach Schwerpunkten gebildeten Lerngruppe durchgeführt. Eine intensive Betreuung ist erforderlich. Intensiv-Praktika für unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler sollten über ein halbes Jahr mit zwei Tagen pro Woche individuell abgestimmt organisiert werden können. **In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe findet das Praktikum mit einer Ausrichtung auf eine Berufsausbildung oder auf ein Studium statt.** Im Sekundarbereich II kann ein zusätzliches Schülerbetriebspraktikum auch als Hochschulpraktikum bzw. im Hinblick auf ein duales Studium stattfinden. Die Vorbereitung dieses Praktikums beinhaltet eine umfassende Information über Ausbildungsmöglichkeiten von der dualen Berufsausbildung bis zum Hochschulstudium. Auf die Empfehlungen der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" für das Schülerbetriebspraktikum vom März 2017 wird hingewiesen (Fundstelle: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/schuelerbetriebspraktika01.pdf>).

6.4 Gymnasium Das Gymnasium ermöglicht den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg sowohl berufsbezogen als auch an einer Hochschule fortzusetzen. Das Gymnasium ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die zu einem Hochschulstudium befähigen und die Voraussetzungen für eine Berufsausbildung schaffen. Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sind fester Bestandteil des gymnasialen Bildungsganges. Für Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sind mindestens 25 Schultage vorrangig ab dem 7. Schuljahrgang vorgesehen. Schülerbetriebspraktika finden im Schuljahrgang 11 statt. Soweit die regionalen Gegebenheiten es zulassen, kann die Schule im 9. oder 10. Schuljahrgang ein weiteres Schülerbetriebspraktikum einführen. Dieses kann sich auf die Schülerinnen und Schüler beschränken, die beabsichtigen, das Gymnasium nach dem Schuljahrgang 10 zu verlassen. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung mit individueller Schwerpunktbildung in den Bereichen berufliche Bildung und Studienorientierung durchzuführen.